

## Bekanntmachung Nr. 189/2012 des Amtes Kellinghusen

- I. Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung und
- II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Für die Gemeindewahl in den amtsangehörigen Gemeinden Brokstedt, Fitzbek, Hennstedt, Hohenlockstedt, Kellinghusen (Stadt), Lockstedt, Mühlenbarbek, Oeschebüttel, Poyenberg, Quarnstedt, Rade, Rosdorf, Sarlhusen, Störkathen, Willenscharen, Wrist und Wulfsmoor am 26. Mai 2013.

### I. Wahlkreiseinteilung

Die Gemeinden Brokstedt, Fitzbek, Hennstedt, Lockstedt, Mühlenbarbek, Oeschebüttel, Poyenberg, Quarnstedt, Rade, Rosdorf, Sarlhusen, Störkathen, Willenscharen, Wrist und Wulfsmoor bilden je einen Wahlkreis. Die Gemeinde Hohenlockstedt und die Stadt Kellinghusen bilden 5 Wahlkreise; auf meine Bekanntmachung Nr. 129/2012 vom 30.10.2012 zur Bildung dieser Wahlkreise verweise ich.

Es werden aufgrund der Einwohnerzahl (EW) am Stichtag 31.12.2010 in den genannten Wahlkreisen (WK) durch Mehrheitswahl folgende unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter (UV) und im Wahlgebiet der Gemeinden/ der Stadt durch Verhältnisausgleich folgende Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt:

Name der Gemeinde	WK	Anzahl UV	Anzahl LV	Anzahl EW
Brokstedt	1	7	6	2138
Fitzbek	1	5	4	378
Hennstedt	1	5	4	597
Hohenlockstedt	1	2	9	6012
	2	2		
	3	2		
	4	2		
	5	2		
Kellinghusen	1	2	9	7846
	2	2		
	3	2		
	4	2		
	5	2		
Lockstedt	1	4	3	173
Mühlenbarbek	1	5	4	327
Oeschebüttel	1	4	3	188
Poyenberg	1	5	4	410
Quarnstedt	1	5	4	417
Rade	1	4	3	94
Rosdorf	1	5	4	367
Sarlhusen	1	5	4	491
Störkathen	1	4	3	102
Willenscharen	1	4	3	158
Wrist	1	7	6	2429
Wulfsmoor	1	5	4	387

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und einzelne Wahlberechtigte einreichen.

Listenwahlvorschläge können ausschließlich politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig; weder politische Parteien, noch Wählergruppen, noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Bei Vorlegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind **bis zum 8. April 2013, 18:00 Uhr**, schriftlich bei dem Gemeindevahllleiter des Amtes Kellinghusen, Brauerstraße 42, 25548 Kellinghusen, Zimmer 24, einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Kellinghusen, 18. Dezember 2012  
Amt Kellinghusen  
Der Gemeindevahllleiter  
gez. Jürgen Rebien

**Hinweis zur Formularbeschaffung:**

Alle erforderlichen Formulare zum Wahlvorschlagsverfahren erhalten Sie ab sofort im Amt Kellinghusen, Verwaltungsgebäude Brauerstraße 42, Zimmer 16, Frau Hauschildt, oder telefonisch unter 04822-370116.

**Hinweis zur Entscheidung über eingereichte Wahlvorschläge:**

Der Gemeindevahlausschuss wird am 12. April 2013 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entscheiden.